

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)
vom 09.05.22**

und Antwort des Senats

Betr.: Mehrbedarfe für bedarfsgerecht aufgestellte Jugendhilfe: Es braucht mehr als warme Worte und Tropfen auf den heißen Stein!

Einleitung für die Fragen:

In der Debatte um die Übernahme der Einmalzahlung („Corona-Bonus“) als Bestandteil der Tarifeinigung vom 29.11.2021 mit Laufzeit bis zum 30.9.2023 wurde auch von den Regierungsfraktionen der SPD und GRÜNEN der Einsatz von Fachkräften aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Familienförderung und der Jugendsozialarbeit unter zum Teil äußerst schwierigen Rahmenbedingungen gewürdigt. Durch das hohe Engagement der Fachkräfte konnten Kinder, Jugendliche und ihre Familien die während der Pandemie nochmals mehr dringend benötigten Angebote nahezu durchgehend nutzen (vergleiche Plenarprotokoll Nummer 22/42, 3163 fortfolgende). Auch die Relevanz dieser Arbeitsfelder für junge Menschen und ihre Familien wird immer wieder hervorgehoben. Gleiches lässt sich für die sozialräumliche Arbeit in der OKJA, der Familienförderung und der Jugendsozialarbeit und die sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe konstatieren. Steigende Personalkosten in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund von Tariferhöhungen sowie entstehende Mehrkosten zur Absicherung des Bestands sollen für 2022 übernommen werden, so das zentrale Ergebnis der Debatte. Sollte die Zuwendung hier nicht reichen, werde die Sozialbehörde fehlende Gelder in den Bezirken ausgleichen, also nachsteuern (ebenda, 3166).

Doch bereits ab 2023 zeichnet sich erneut trotz aller anerkennenden Worte und bekannter jahrelanger struktureller Unterfinanzierung dieser Arbeitsfelder ein erneuter Notstand ab. In einem Schreiben der zuständigen Fachbehörde an Bezirke und Träger wurde verkündet, dass für 2023/2024 nur so viel Geld einzuplanen sei, wie in 2021/2022 und noch dazu ohne die für 2022 auszugleichenden notwendigen Mehrkosten (Pressemitteilung von SOAL Alternativer Wohlfahrtsverband vom 04.04.2022, ebenso „Bergedorfer Zeitung“ vom 30.04.2022, Seite 14). Dabei steht eine Erhöhung des Tabellenentgeltes um 2,8 Prozent ab dem 1.12.2022 an. Außerdem steigen die Betriebs- und Honorarkosten ebenso wie die Kosten für die Sachmittel. Bergedorf meldete bereits jetzt mit „412.334 Euro“ erhebliche Mehrbedarfe für die OKJA („Bergedorfer Zeitung“ vom 30.04.2022, Seite 14). Für die Familienförderung werden allein in diesem Bezirk „knapp 82.000 Euro“ und für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe „knapp 15.000 Euro“ mehr benötigt (ebenda).

In Einrichtungen herrscht obendrein vielfach ein Sanierungsstau. 50 OKJA-Einrichtungen sind Stand März 2022 zum Teil seit mehreren Jahren sanierungsbedürftig und teils sogar nicht mehr nutzbar, da von Schimmel befallen – und das sind nur erste Angaben aus sechs Bezirken. Hamburg-Mitte hat Sanierungsbedarfe gar nicht erst öffentlich gemacht. (vergleiche Drs. 22/7706). Überwiegend sollen die noch vorhandenen OKJA-Einrichtungen und

Angebote der Jugendsozialarbeit die teils riesigen Neubaugebiete und die innerstädtische Nachverdichtung abdecken, weil, wie in Wandsbek beispielsweise, „keine ausreichenden Mittel zur Verfügung“ (ebenda, Seite 5) stehen, um die Angebote zu erweitern.

Junge Menschen mit Behinderungen haben in der Regel erst gar keinen Zugang zu den OKJA-Einrichtungen. Dies gilt erst recht für junge Menschen mit Seh-, Hör- oder geistigen Behinderungen sowie gehörlose junge Menschen. Einigermaßen im Blick ist die Zugänglichkeit der OKJA-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die einen Rollstuhl nutzen. Doch auch hier ist noch, salopp formuliert, viel Luft nach oben und das Bild düster (Drs. 22/7706, Seite 7 folgende und Anlage 5), da der Großteil der OKJA-Einrichtungen für sie nicht zugänglich ist. Dazu kommt unter anderem: Wenn ein ebenerdiger Zugang angegeben wird, ist zugleich unklar, ob das Haus mehrere Ebenen hat, die dem jungen Menschen verschlossen sind. Auch WC-Räume für rollstuhlfahrende Menschen sind oftmals nicht vorhanden. Dass die UN-Behindertenrechtskonvention bereits vor gut 13 Jahren ratifiziert und damit Rechtsgrundlage wurde, hat kaum Widerhall gefunden. Mensch darf gespannt sein, ob der neu aufgenommene Passus im § 11 SGB VIII wenigstens bald praktischen Eingang findet. Hier heißt es: „Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“

Eingebettet sind diese vorhergehend skizzierten Facetten in folgende Entwicklungen und stehen zugleich im Widerspruch zu ihnen: Der Bevölkerungsanteil an Minderjährigen nimmt in der wachsenden Stadt Hamburg stetig zu (vergleiche „Hamburger Abendblatt“ vom 13.04.2022 Seite 7). Dazu kommt, dass auch geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien gut aufgestellte Angebote der Jugendhilfe brauchen, „um in Hamburg ankommen zu können“. (Pressemitteilung von SOAL Alternativer Wohlfahrtsverband vom 04.04.2022, ebenso „Bergedorfer Zeitung“ vom 30.04.2022, Seite 14). Last but not least sind beispielsweise die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit keine freiwillige Zusatzleistung für junge Menschen, die man getrost ein- und kaputtsparen kann, sondern als Rechtsanspruch im § 11 SGB VIII gesetzlich verankert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit den Drs. 21/16112, 22/3079 und 22/7706 bereits ausführlich zur Bedeutung der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien, der Personalausstattung sowie der Finanzierung der Angebote der Jugendhilfe in Hamburg berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Mehrbedarfe sind in der Jugendhilfe für 2022 bereits gemeldet? Bitte jeweils nach Bezirk und Region und hier nach Arbeitsfeldern aufschlüsseln und dabei Mehrbedarfe für Personalkosten, Honorar- und Sachmittel separat angeben.*

Frage 2: *Wie werden diese Mehrbedarfe refinanziert? Bitte das jeweilige Verfahren aufgeschlüsselt nach Bezirk angeben.*

Frage 3: *Wie müssen die Mehrbedarfe jeweils gemeldet werden?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Bezirke können von ihnen erwartete Mehrbedarfe der Sozialbehörde formlos melden. Mit Stand 10. Mai 2022 liegen der Sozialbehörde Mehrbedarfsmeldungen aus den Bezirksämtern Altona, Eimsbüttel, Bergedorf und Harburg vor, siehe Anlage 1.

Der Erhalt der bestehenden Maßnahmen und Angebote für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Familienförderung wie auch Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe ist von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und

Integration (Sozialbehörde) im Rahmen des bestehenden Bedarfs zugesagt worden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Frage 4: *Welche Unterstützung erhalten die Fachkräfte angesichts eines vielfach unzureichenden Personalschlüssels in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit beim Stellen der Anträge, wenn sie beispielsweise Mehrbedarfe für Personalkosten beantragen müssen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Förderung der Einrichtungen und Angebote erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf der Basis der vorhandenen Mittel werden im Rahmen des Zuwendungswesens mit den Trägern Ziele vereinbart und Leistungsvereinbarungen getroffen, wobei in den Zweckbeschreibungen auch der Personalbedarf dargestellt wird. In den Stellenbeschreibungen und -bewertungen der Personalstellen wird auch der Aufwand für die Verwaltungstätigkeiten berücksichtigt.

Die Bezirksämter sind grundsätzlich in einem regelhaften Austausch mit den Fachkräften aus den Einrichtungen und Angeboten, welche sie fachlich beraten und unterstützen. Mehrbedarfe werden im regulären Antragsverfahren besprochen. Darüber hinaus weisen die Bezirke die Träger proaktiv auf mögliche Mehrbedarfe (zum Beispiel aus Tarifkostensteigerungen) hin.

Frage 5: *Wie soll der allein bereits jetzt bekannte Sanierungsstau bei OKJA-Einrichtungen behoben werden? Bitte das jeweilige Verfahren und die Planung bei der jeweiligen Einrichtung aufgeschlüsselt nach Bezirk und Region benennen?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Anlage 2.

Frage 6: *Wie und wann werden noch unbekannte Sanierungsbedarfe erhoben? Bitte das jeweilige Verfahren und die Planung aufgeschlüsselt nach Bezirk und Region benennen.*

Frage 7: *Wie soll der zusätzlich festgestellte Sanierungsbedarf behoben werden? Bitte das jeweilige Verfahren und die Planung bei der jeweiligen Einrichtung aufgeschlüsselt nach Bezirk und Region benennen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die Bezirksämter erheben regelmäßig Sanierungsbedarfe und nutzen hierbei unterschiedliche Erhebungs- und Planungsverfahren. Die Verfahren und Planungen zur Erhebung der Sanierungsbedarfe unterscheiden sich zwischen den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft in Eigenbewirtschaftung der Bezirksämter, denen die Planungshoheit für die Sanierungen obliegt, sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft, bei denen die freien Träger in der Verantwortung stehen, Sanierungsbedarfe in der jeweiligen Einrichtung rechtzeitig zu identifizieren und entsprechende Bedarfe an das zuständige Bezirksamt zu kommunizieren.

Die Bezirksämter melden regelhaft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Sanierungsbedarfe der Einrichtungen in kommunaler sowie freier Trägerschaft, die sie im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung ermitteln, für die Rahmenezuweisung für Investitionen an die Sozialbehörde. Die gemeldeten, langfristig planbaren Bedarfe werden gemeinsam durch die Bezirksämter und die Sozialbehörde priorisiert und die Mittel verteilt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Rahmenezuweisung sowie weiterer den Bezirksämtern zur Verfügung stehender Mittel, zum Beispiel im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) oder im Quartiersfonds und Drittmitteln wird die Umsetzung der langfristigen sowie unterjährigen Baumaßnahmen in den Bezirksämtern geprüft.

So beziehen beispielsweise die Bezirksämter Eimsbüttel und Hamburg-Nord bei den Einrichtungen in Eigenbewirtschaftung des Bezirksamtes Bausachverständige bei der Erstellung von Baubedarfsnachweisen und der Erstellung von Kostenschätzungen ein, welche erkenntliche Baumängel aufnehmen. Im Bezirk Bergedorf werden die benötigten Planungskosten zur Erstellung von Bauzustandsberichten für bezirklichen Eigentumsobjekte, sowie grobe Kostenschätzungen für anfallende Sanierungsmaßnahmen inklusive energetischer Sanierungen derzeit erhoben.

In Altona werden zum Beispiel bei den freien Trägern die Sanierungsbedarfe regelmäßig abgefragt und von diesen jährlich an das Bezirksamt gemeldet. In Wandsbek melden die Einrichtungen beispielsweise unterjährig neue Sanierungsbedarfe an den Fachbereich, leiten Ergebnisprotokolle aus der Brandverhütungsschau weiter oder der Sanierungsbedarf wird im Zuge von Vor-Ort-Begehungen festgestellt. Die sich daraus ergebenden Sanierungsbedarfe werden vom Fachbereich regelmäßig zusammengestellt, aktualisiert und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Einzelfall werden konsumtive Mittel aus der Rahmenzuweisung durch den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt für die Beauftragung einer Kostenschätzung zur Umsetzung einzelner Sanierungsmaßnahmen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/7706.

Vorbemerkung: *Dass in den OKJA-Einrichtungen zur Barrierefreiheit „bislang keine systematischen sozialräumlichen Daten ermittelt (wurden)“ (Drs. 22/7706, Seite 7), wird darauf zurückgeführt, dass erst seit Juni 2021 der neue Passus im § 11 SGB VIII in Kraft getreten sei. Nun müsse zunächst geprüft und beraten werden, ob derartige Daten ermittelt werden können. Erst danach könnte es zu einer praktischen inklusiven Ausgestaltung kommen. Zugleich wird auf Daten hinsichtlich von Schüler:innen mit Behinderungen aus dem Bildungsbericht von 2020 für Hamburg rekurriert (vergleiche ebenda). Zudem wird hier auf das weite Inklusionsverständnis (zum Beispiel keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, sozioökonomischen Status, Religion, sexueller Orientierung) verwiesen und ein Bezug zu einer möglichen, aber unbedingt zu vermeidenden Stigmatisierung und Etikettierung junger Menschen hergestellt. Dies wurde auch als Herausforderung bei einer möglichen Datenerhebung benannt. Dabei ist es längst kein unbekannter Faktor mehr, dass (junge) Menschen mit Behinderungen je nach Form der Behinderung bestimmte Rahmenbedingungen brauchen, um überhaupt teilhaben zu können und nicht diskriminiert zu werden und einen rechtlichen Anspruch darauf haben. Dies gilt auch in Bezug auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Bundesweit gibt es hierzu bereits fachlich fundierte Ansätze für inklusiv ausgestaltete Angebote und Praxis-Projekte.*

Frage 8: *Auf welche Weise erfolgt die Prüfung, ob Daten ermittelt werden dürfen, um eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit praktisch umzusetzen? Bis wann wird sie abgeschlossen sein?*

Antwort zu Frage 8:

Die Beratungen und Prüfungen zur Datenermittlung erfolgen mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Eingliederungshilfe. Gegenwärtig findet eine sozialräumliche Bestandsaufnahme der inklusiven Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Ziel ist es, für Hamburg zu ermitteln, inwieweit inklusive Angebote vorgehalten werden, welche Voraussetzungen in den Einrichtungen vorhanden sind beziehungsweise fehlen, um Zugang für junge Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Es ist geplant, die Ergebnisse Ende 2022 im Rahmen eines Fachaustausches mit Akteuren der Hamburger Kinder- und Jugendarbeit zu diskutieren. Diese werden ebenso wie weitere fachliche Ansätze bei der stetigen Weiterentwicklung des bezirklichen Berichtswesens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in 2023 berücksichtigt. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

- Frage 9:** *Wie steht dieses Verfahren im Zusammenhang damit, dass der Arbeitsbereich bereits 3.775 Schüler:innen mit Behinderungen und daraus resultierenden sogenannten speziellen Förderbedarfen ermittelte?*
- Frage 10:** *Wie werden (nicht nur) daraus resultierende sozialräumliche Daten ermittelt?*
- Frage 11:** *Wie sollen die Bedarfe hinsichtlich einer Inklusion junger Menschen mit Behinderungen in die Kinder- und Jugendarbeit anschließend praktisch umgesetzt werden? Bitte in der Antwort sowohl auf die zeitlichen und fachlichen Ressourcen der Fachkräfte als auch auf die barrierefreie Ausgestaltung der Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII eingehen.*

Antwort zu Fragen 9, 10 und 11:

Die Daten des Hamburger Bildungsberichtes dienen dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit als quantitative Orientierungsgröße, da es selbst keine Daten zur Anzahl von jungen Menschen mit Förderbedarfen erfasst. Der Hamburger Bildungsbericht beinhaltet keine sozialräumlichen Daten.

Die bezirkliche Jugendhilfeplanung soll mithilfe des weiterentwickelten Berichtswesens Bedarfe ableiten, priorisieren, definieren und bewegen. Im Planungsprozess werden die Ressourcen- beziehungsweise die Ausgestaltungsfragen berücksichtigt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 8 und Drs. 22/7706.

Bisher für 2022 angezeigte Mehrbedarfe

| Bezirksamt | Arbeitsfeld | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------|--|--------------------|
| | Offene Kinder- und Jugendarbeit | Familienförderung | Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe | Frühe Hilfen |
| Altona | 115.000,00 € | 27.000,00 € | 138.370,00 € | |
| Davon | | | | |
| Personalkosten | 75.000,00 € | 21.000,00 € | 5.370,00 € | |
| Betriebskosten | 40.000,00 € | 6.000,00 € | 3.000,00 € | |
| Eimsbüttel | 190.441,76 € | 47.565,10 € | 28.240,73 € | 2.399,66 € |
| Bergedorf | | | 226.732,19 € | 42.795,00 € |
| Davon | | | | |
| Kindertagesstätte | | | 81.775,88 € | |
| Weiterführende Schule | | | 7.075,72 € | |
| Temporäre Lerngruppen | | | 22.272,33 € | |
| Gewaltprävention im Kindesalter | | | 9.590,00 € | |
| Allgemeine Beratungsangebote | | | 90.028,15 € | |
| Flexible Sozialraummittel | | | 15.990,11 € | |
| Rund um die Geburt/ Krippe | | | | 42.795,00 € |
| Harburg | | | 77.240,41 € | |
| Davon | | | 0,00 € | |
| Projekte 2022 | | | 44.183,21 € | |
| Schulprojekte 2022 | | | 3.030,30 € | |
| Erziehungsberatung | | | 30.026,90 € | |

Quelle: Sozialbehörde

Anlage 2

Sanierungsbedarfe für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

| Bezirk | Stadtteil | Einrichtung | Trägerart | Einrichtungsart | Erläuterung Sanierungsbedarf | Sanierungsplanung und -umsetzung |
|--------|-------------|-----------------------------|---------------------|-----------------|---|--|
| Altona | Altona-Nord | Spielhaus Zeiseweg | Freier Träger | Spielhaus | Sanierung und Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes in Planung für 2023. | Kampfmittelsondierung erfolgt im Mai 2022. Sanierung und Anbau in 2022 und 2023. |
| Altona | Altona-Nord | Aktivspielplatz Altona Nord | Freier Träger | Bauspielplatz | Komplettsanierung erforderlich | Das Jugendamt und das bezirkliche Klimateam Altona erstellen derzeit einen Sanierungsplan, der eine energetische Vollsanierung des Gebäudes vorsieht. Die energetischen Sanierungen Hamburger Quartiere werden federführend von der BUKEA koordiniert. |
| Altona | Altona-Nord | Jugendcafe Altona-Nord | Freier Träger | Jugendklub | Komplettsanierung erforderlich | In Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem bezirklichem Klimateam Altona wird ein energetisches Beleuchtungskonzept erstellt. Die energetischen Sanierungen Hamburger Quartiere werden federführend von der BUKEA koordiniert. |
| Altona | Iserbrook | Jugendzentrum Kiebitz | Freier Träger | Jugendklub | Komplettsanierung erforderlich | Das Jugendamt und das bezirkliche Klimateam Altona erstellen ein energetisches Beleuchtungskonzept. Der Dachausbau mit Dämmung hat bereits stattgefunden. |
| Altona | Osdorf | Jugendcafe Osdorf | Freier Träger | Jugendklub | Erneuerung der Fenster und Außendämmung erforderlich | Im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung ist ein neuer, barrierefreier, voll sanierter Standort gefunden worden. Das Jugendcafé wird in den nächsten Jahren den Standort wechseln. In dem aktuellen Gebäude gibt es Gespräch mit dem Vermieter zur Umsetzung der Reparaturen. |
| Altona | Othmarschen | Elbe-Aktiv-Spielplatz | Freier Träger | Bauspielplatz | Komplettsanierung des Gebäudes erforderlich | Das Jugendamt und das bezirkliche Klimateam Altona erstellen einen Sanierungsplan, der eine energetische Vollsanierung des Gebäudes vorsieht. Die energetischen Sanierungen Hamburger Quartiere werden federführend von der BUKEA koordiniert. |
| Altona | Bahrenfeld | JuCa Bahrenfeld | Freier Träger | Jugendklub | Heizungssanierung erforderlich | Die Beauftragung von durchführenden Firmen ist für 2022 und 2023 geplant. |
| Altona | Altona-Nord | Spielhaus Ahlsenpark | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Komplettsanierung erforderlich | Die Sanierung über die Sprinkenhof AG ist angedacht, ein Sanierungsplan wird erfragt. |
| Altona | Lurup | Spielhaus Fahrenort | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Komplettsanierung erforderlich | Im Rahmen der Problem- und Potentialanalyse Lurup wurden Handlungsansätze erarbeitet, zu denen ein Neubau eines Familienzentrums Fahrenort gehört. |

Drucksache 22/8253 **Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode**

| Bezirk | Stadtteil | Einrichtung | Trägerart | Einrichtungsart | Erläuterung Sanierungsbedarf | Sanierungsplanung und umsetzung |
|--------------|--------------|------------------------|---------------------|--------------------|--|--|
| Eimsbüttel* | Eidelstedt | SPH Eidelstedt | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Dach undicht; Boden abgesackt; Statikprobleme, Holzfassade erneuern; Malerarbeiten | Zu diesem Objekt wurde von der Sprinkenhof GmbH ein Baubedarfsnachweis erstellt. Nach Klärung der Finanzierung soll die Umsetzung und somit die Behebung des Sanierungsbedarfs durch die Sprinkenhof GmbH erfolgen. |
| Eimsbüttel* | Eidelstedt | HdJ Eidelstedt | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Lüftungsanlage; Brandschutz, Dacharbeiten; Feuchteschäden an Oberlichtern; Malerarbeiten | Zu diesem Objekt wurde von der Sprinkenhof GmbH ein Baubedarfsnachweis erstellt. Nach Klärung der Finanzierung soll die Umsetzung und somit die Behebung des Sanierungsbedarfs durch die Sprinkenhof GmbH erfolgen. |
| Eimsbüttel* | Eimsbüttel | SPH Eimsbütteler Markt | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Risse Außenwand Tragekonstruktion Brandschutz, weitere Sanierungsbedarfe: Wände; Fenster; Dach reparieren und dämmen | Zu diesem Objekt wurde von der Sprinkenhof GmbH ein Baubedarfsnachweis erstellt. Nach Klärung der Finanzierung, die derzeit sich in Klärung befindet, soll die Umsetzung und somit die Behebung des Sanierungsbedarfs durch die Sprinkenhof GmbH erfolgen. |
| Eimsbüttel* | Eimsbüttel | SPH Wehber's Park | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Haus ist wegen Schimmelbefall seit Jahren teilweise gesperrt. | Der Baubeginn für die Sanierung ist für 2022 geplant. |
| Hamburg-Nord | Barmbek-Süd | Alter Teichweg 43 | Öffentlicher Träger | Kanufreizeitstätte | Neubau, Baubeginn vsl. Q2/2022 neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Neubau geplant |
| Hamburg-Nord | Winterhude | Bebelallee 22, HdJ | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Groß Borstel | Beerboomstücken 11m | Öffentlicher Träger | Jugend Club | neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Alsterdorf | Bilsler Str. 35a | | Spielhaus | neuer Putz an Fassade (laut Baubedarfsnachweis 2019), Zurückgestellt aus Volumensgründen neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Aktueller Sanierungsbedarf wird in 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Barmbek-Süd | Damerowsweg 20 | Öffentlicher Träger | Bauspielplatz | Dachdämmung (laut Baubedarfsnachweis 2019). Zurückgestellt aus Volumensgründen neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Aktueller Sanierungsbedarf wird in 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Langenhorn | Eberhofstieg 22 | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | geplanter Neubau Mehrzweckhalle. Finanzierung befindet sich gerade in Klärung neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Finanzierung des Bauvorhabens befindet sich in Klärung |
| Hamburg-Nord | Langenhorn | Essener Str. 83 | Öffentlicher Träger | Jugend Club | Baubedarfsnachweis 2022 | Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Langenhorn | Essener Str. 87b | Öffentlicher Träger | Bauspielplatz | Baubedarfsnachweis 2022 | Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |

| Bezirk | Stadtteil | Einrichtung | Trägerart | Einrichtungsart | Erläuterung Sanierungsbedarf | Sanierungsplanung und -umsetzung |
|--------------|----------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------|---|---|
| Hamburg-Nord | Eppendorf | Frickestr. 1 | Öffentlicher Träger | Bauspielplatz | Holzfassade überarbeiten (laut Baubedarfsnachweis 2019), geplant 2022. Dachdämmung (laut Baubedarfsnachweis 2019). Zurückgestellt aus Volumensgründen neuer Bodenbelag Flur & Küche (laut Baubedarfsnachweis 2019), Zurückgestellt aus Volumensgründen neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Die Sanierung der Holzfassade wird voraussichtlich in diesem Jahr erfolgen; darüber hinaus wird der aktuelle Sanierungsbedarf in 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Barmbek-Nord | Langenfort 69 | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Dachdämmung (laut Baubedarfsnachweis 2019). Zurückgestellt aus Volumensgründen Fallrohre erneuern (laut Baubedarfsnachweis 2019). Zurückgestellt aus Volumensgründen neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Aktuelle Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Dulsberg | Stapelholmer Str. 2 | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Dachsanieierung (laut Baubedarfsnachweis 2019). Zurückgestellt aus Volumensgründen neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Aktuelle Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Langenhorn | Tweeltenbek 27 | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Baubedarfsnachweis 2022 | Sanierungsbedarfe werden im Laufe des Jahres 2022 ermittelt |
| Hamburg-Nord | Barmbek-Nord | Wittenkamp 17 | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Neubau, Baubeginn vsl. Q4/2022 neuer Baubedarfsnachweis 2022 | Neubau geplant |
| Wandsbek | Bramfeld | Haus der Jugend Bramfeld | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Umfänglicher Sanierungsbedarf, Planung erfolgt in Abstimmung mit Eigentümerin (SAGA) Modernisierung der Gebäudehülle, geplant und durchgeführt von der Eigentümerin (SAGA); derzeitiger Stand: Entwurfsplanung | Kostenschätzung liegt vor. Drittmittel (Stadtentwicklungsfonds) über Eigentümer beantragt. Ergebnis noch offen. |
| Wandsbek | Farmsen | Jugendzentrum Farmsen | Freier Träger | Jugendzentrum | Saal (Anbau) ist sanierungsbedürftig, bisher keine ausreichende Finanzierung | Bisher keine Finanzierung. Investive Mehrbarfe für 2025/2026 bei Sozialbehörde angemeldet. |
| Wandsbek | Jenfeld | Haus der Jugend Jenfeld | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Sanierung Fenster und Sanitäranlagen, Elektrik. Mittel stehen zur Verfügung, Maßnahme wird durch Eigentümer (SBH) umgesetzt | Umsetzung durch Eigentümer (SBH) gestartet |
| Wandsbek | Jenfeld | Spielgelände Gleiwitzer Bogen | Freier Träger | Bauspielplatz | Bolzplatz sanierungsbedürftig. | Sanierung /Aufwertung des Platzes im Zuge von RISE in Planung. |
| Wandsbek | Lemsahl-Mellingstedt | CVJM-Jugendhaus Lemsahl JULE | Freier Träger | Jugendclub | Holzdielen / Fundament und Eingangsbereich müssen saniert werden. Bausubstanzgutachten liegt vor. Verhandlungen mit Vermieter laufen. | Verhandlungen mit Vermieter noch nicht abgeschlossen. |
| Wandsbek | Farmsen-Berne | ASP Farmsen | Freier Träger | Bauspielplatz | Sanierungsbedarf Elektrik, Fenster, Sanitär, Dachausbau. Finanzierung nicht gesichert | Finanzierung bisher ungeklärt |
| Wandsbek | Rahlstedt | Jugendzentrum Großlohe | Freier Träger | Jugendzentrum | Gebäude abgängig, Ersatzbau geplant, Baubeginn in 2023 | Bauplanung läuft, in Abstimmung mit Elbkindern |
| Wandsbek | Rahlstedt | Jugendzentrum Startloch | Freier Träger | Jugendzentrum | Sanierungsbedarf und Bedarf der Verbesserung der Funktionalität der Räume. Ist RISE-Projekt, Maßnahmeplanung läuft | Maßnahmeplanung läuft. |

Drucksache 22/8253 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode

| Bezirk | Stadtteil | Einrichtung | Trägerart | Einrichtungsart | Erläuterung Sanierungsbedarf | Sanierungsplanung und -umsetzung |
|-----------|--------------------|---|---------------------|-------------------------|---|--|
| Wandsbek | Poppenbüttel | Haus der Jugend Tegelsberg, Tegelsberg 2b | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Projektplanung SR und ABH; allgemein: Sanierung + Grundrissänderung des Bestandsbaus, Schaffung eines Anbaus + Neugestaltung der Außenanlagen; derzeitiger Stand: abgeschlossene Ausführungsplanung | Maßnahmeplanung läuft, Baustelleneinrichtung Mitte Mai, Baufirmen noch nicht alle beauftragt |
| Bergedorf | Bergedorf | Haus der Jugend Heckkaten | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Sanierungsbedarf; für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind für die Sanierung in der Rahmenzuweisung Haushaltsmittel vorgesehen | Eine konkrete Maßnahmenplanung steht noch aus. Beginn der Sanierungsplanung noch in 2022 geplant. |
| Bergedorf | Bergedorf | Jugendclub im Quartier | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Neubau | Fehlanzeige, Neubau |
| Bergedorf | Lohbrügge | Jugendbude Lohbrügge | Öffentlicher Träger | Jugendklub | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Neuallermöhe | Jugendclub Neuallermöhe (Ost) | Freier Träger | Jugendklub | Sanierungsbedarf; derzeit noch keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Neuallermöhe | JUZENA - Neuallermöhe (West) | Freier Träger | Jugendklub | Sanierungsbedarf; derzeit wird ein umfassendes Baugutachten erstellt; im Anschluss Sanierung | Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Anschluss an das Baugutachten. |
| Bergedorf | Lohbrügge | Kinder- und Jugendhaus Boberg | Freier Träger | Jugendklub | Abriss in Kürze | Fehlanzeige, Abriss |
| Bergedorf | Lohbrügge | Kinder- und Jugendtreff Clippo | Freier Träger | Jugendklub | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Bergedorf | Laß 1000 Steine rollen (Projekt im HdJ Heckkaten) | Freier Träger | Suchtpräventionsprojekt | s.o. | Eine konkrete Maßnahmenplanung steht noch aus. Beginn der Sanierungsplanung noch in 2022 geplant. |
| Bergedorf | Neuallermöhe | Mädchentreff Neuallermöhe | Freier Träger | Mädchentreff | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Neuallermöhe | Spielhaus Neuallermöhe | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Bergedorf | Spielhaus Friedrich-Frank-Bogen | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Neuallermöhe | Spielhaus Kiebitz | Freier Träger | Spielhaus | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Bergedorf | Lohbrügge | Spielhaus Lohbrügger Landstraße | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Instandhaltungsbedarfe; derzeit keine konkreten Planungen | Planungs- und Sanierungsbedarfe werden weiter verfolgt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. |
| Harburg | Neugraben-Fischbek | Straßensozialarbeit Sandbek/Fischbek | Öffentlicher Träger | Straßensozialarbeit | Zieht in 2022 in einen Neubau | Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen erstellt |
| Harburg | Hausbruch | Haus der Jugend Neuwiedenthal | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Zieht in 2022 in einen Neubau | Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen erstellt |
| Harburg | Hausbruch | Mädchenclub Neuwiedenthal | Öffentlicher Träger | Mädchentreff | Sanierung wird fortlaufend durchgeführt. | Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen erstellt |

| Bezirk | Stadtteil | Einrichtung | Trägerart | Einrichtungsart | Erläuterung Sanierungsbedarf | Sanierungsplanung und -umsetzung |
|---------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---|--|
| Harburg | Hausbruch | Straßensozialarbeit Neuwiedenthal | Öffentlicher Träger | Straßensozialarbeit | Zieht in 2022 in einen Neubau | Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen erstellt |
| Harburg | Harburg | Haus der Jugend | Öffentlicher Träger | Haus der Jugend | Instandhaltungsbedarfe Feuchte Aussenwände/ Kellerwandsanierung/ Dachsanierung/ Treppenhauissanierung /Pflasterarbeiten/Gartenarbeiten | Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen z.T. erstellt |
| Harburg | Phoenixviertel | Kinderzentrum Kennedyhaus | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Instandhaltungsbedarfe, Dacharbeiten; Fenstersanierung/ | Muss noch ermittelt werden. |
| Harburg | Wilstorf | Kinderzentrum Harburg | Öffentlicher Träger | Spielhaus | Instandhaltungsbedarfe, Dacharbeiten; Spielgeräte/Aussenfläche, Malerarbeiten | Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen z.T. erstellt |

* Für diese vier OKJA-Einrichtungen sind bereits Baubedarfsnachweise oder weitergehend Kostenschätzungen erstellt, das steht für weitere acht kommunale Häuser noch aus.

Quelle: Daten der Bezirke